

Neue Vertragsnaturschutzmuster in Schleswig-Holstein: Wertgrünland und Grünlandlebensräume

Blütenangebot vergrößern

Das Land Schleswig-Holstein bietet ab diesem Jahr mit „Wertgrünland“ und „Grünlandlebensräumen“ zwei neue Angebote im Vertragsnaturschutz (VNS) an. Warum Grünland von besonderer Bedeutung ist und welche Voraussetzungen für die Teilnahme an den VNS-Mustern zu erfüllen sind, gab das Kieler Landwirtschaftsministerium (Melund) diese Woche bekannt.



Die Grünlandfläche in Schleswig-Holstein ist laut Melund seit 1950 um 34 % beziehungsweise 1.640 km² geschrumpft. Foto: bb

Das Wertgrünland – dazu gehört laut Melund insbesondere das arten- und strukturreiche Dauergrünland – hat eine besonders wichtige Funktion für die Artenvielfalt sowie den Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität. Der Wettbewerbsdruck und der Strukturwandel ließen auch die landwirtschaftlichen Betriebe auf dem Gunststandort Schleswig-Holstein nicht unberührt.

In den vergangenen Jahrzehnten ist die Zahl der Betriebe in erheblichem Umfang zurückgegangen und gleichzeitig sind die verbleibenden Vollerwerbsbetriebe stark gewachsen. In diesem Zuge haben die Spezialisierung und da-

mit einhergehend auch die Intensivierung zugenommen. In der Folge ging das Wertgrünland flächenmäßig in großem Umfang zurück.

In Schleswig-Holstein gibt es derzeit zirka 340.000 ha Dauergrünland. Davon sind 4,35 % arten- und strukturreiches Dauergrünland. Dieses ist nach Melund-Angaben auf eine extensive Nutzung an-

gewiesen. Der überwiegende Teil des Dauergrünlandes werde demgegenüber intensiv bewirtschaftet. Das arten- und strukturreiche Dauergrünland sei deshalb mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) 2016 zu einem gesetzlich geschützten Biotop geworden. Das Agrarressort hat nun zum Erhalt und zur qua-

litativen Verbesserung des Wertgrünlandes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes ein neues Vertragsmuster „Wertgrünland“ entwickelt und aufgelegt. Dieses neue Vertragsmuster ergänzt die im Landesnaturschutzgesetz enthaltenen Vorgaben um Bewirtschaftungsauflagen, die zur Erhaltung und Entwicklung von arten- und strukturreichem Dauergrünland besonders geeignet sind. Die Einhaltung dieser Auflagen wird nach erfolgreicher Antragstellung vertraglich geregelt. Für die Ertragseinbußen aufgrund der Einhaltung der Auflagen werden Ausgleichszahlungen gewährt (siehe Tabelle).

Mit dem Vertragsmuster „Wertgrünland“ werden die Varianten „Entwicklungspflege“ sowie „Erhaltung von arten- und strukturreichem Dauergrünland“ angeboten. Ist bereits ein gesetzlich geschütztes Biotop „Arten- und strukturreiches Dauergrünland“ vorhanden, gilt es mit der Vertragsvariante der „Erhaltung von arten- und strukturreichem Dauergrünland“ die Biodiversität zu verbessern. Die Variante „Entwicklungspflege von arten- und strukturreichem Dauer-

Tabelle: Voraussetzungen und Ausgleichszahlungen für neue Grünland-Vertragsnaturschutzmuster

Wertgrünland		Grünlandlebensräume	
Varianten			
Entwicklungspflege von arten- und strukturreichem Dauergrünland	Erhaltung von arten- und strukturreichem Dauergrünland	Entwicklungspflege von blütenreichem Grünland	Erhaltung von blütenreichem Grünland
Voraussetzungen/Auflagen			
Es entsteht ein gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 21 (1) Nr. 6 LNatSchG.	Ein gesetzlich geschütztes Biotop gemäß § 21 (1) Nr. 6 LNatSchG ist vorhanden.		Setzt die Variante „Entwicklungspflege von blütenreichem Grünland“ voraus. Deshalb noch nicht im Angebot
Neuansaat mit Regiosaatgutmischung „Wertgrünlandlebensräume“ mit Bodenbearbeitung unter fachlicher Begleitung; Vorleistung der Einsaat ist zu erbringen.	keine Neuansaat oder Nachsaat (Ausnahme: Regiosaatgut Wertgrünland)	Neuansaat mit Regiosaatgutmischung „Grünlandlebensräume“ mit Bodenbearbeitung unter fachlicher Begleitung; Vorleistung der Einsaat ist zu erbringen	keine Neuansaat oder Nachsaat (Ausnahme: Regiosaatgut Grünlandlebensräume)
keine Düngung	PK-Düngung mit Beratung zulässig: Variante „ohne (N-) Düngung“; Variante „mit Festmistdüngung“	keine Düngung	PK-Düngung mit Beratung zulässig: Variante „ohne (N-) Düngung“; Variante „mit Festmistdüngung“
	keine Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 1.4. bis 20.6.		keine Bodenbearbeitungen in der Zeit vom 1.4. bis 20.6.
	keine Zufütterung auf den Vertragsflächen		keine Zufütterung auf den Vertragsflächen
Je nach Vertragsjahr variieren Mahd- und Beweidungsfenster.	jährliche Nutzung durch Beweidung (1.5. bis 31.10.) oder einmalige Mahd im Zeitraum vom 1.6. bis 31.7., Nachweide und Pflegemahd zulässig	Je nach Vertragsjahr variieren Mahd- und Beweidungsfenster.	jährliche Nutzung durch Beweidung (1.5. bis 31.10.) oder Mahd im Zeitraum vom 1.6. bis 31.7., Nachweide beziehungsweise Pflegemahd zulässig
Inanspruchnahme der Beratung (mindestens zwei Mal pro Vertragslaufzeit), Führen eines Bewirtschaftungsprotokolls, keine maßgebliche Beeinträchtigung der Grünlandnarbe, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Absenken des Wasserstands, keine Intensivierung der Bewässerung, keine Beregnung			
Ausgleichszahlungen			
450 €/ha/Jahr	ohne (N-) Düngung: 295 €/ha/Jahr mit Festmistdüngung: 275 €/ha/Jahr	405 €/ha/Jahr	ohne (N-) Düngung: 295 €/ha/Jahr mit Festmistdüngung: 275 €/ha/Jahr

grünland“ zielt primär auf die Entwicklung des vorbenannten gesetzlich geschützten Biotops ab.

Für das Grünland allgemein wird ein weiteres Vertragsmuster angeboten. Analog zum bereits vorhandenem Vertragsmuster „Ackerlebensräume“ wird das Vertragsmuster „Grünlandlebensräume“ angeboten mit dem Ziel, das Blütenangebot auch auf dem Grünland gezielt zu fördern und zu vermehren. Während der meisten Zeit des Jahres fehlt die bunte Vielfalt der Blüten, auf die eine Vielzahl von Arten jedoch angewiesen ist.

Die Konzentration auf einige wenige Blütenpflanzen, die nur zu bestimmten Zeiten im Jahr blühen, führt zu Lücken im Nahrungsangebot und Mangelzeiten. Der Anteil an blumenbuntem Grünland und vergleichbaren Flächen wie Straßenrändern wird auf zirka 1 % der Landesfläche geschätzt. Das Vertragsmuster „Grünlandlebensräume“ zielt auf eine qualitative Verbesserung bestehenden Grünlands ab. Dieses blütenreiche Grünland dient der Vermehrung eines artenreichen Blütenangebots zur Stützung der Biodiversität in der Ag-

rarlandschaft in Schleswig-Holstein. Die Vertragsmuster werden grundsätzlich landesweit in Schleswig-Holstein angeboten. Ausgenommen sind Flächen in den Fördergebietskulissen der Vertragsmuster „Grünlandwirtschaft Moor“, „Weidewirtschaft Marsch“ und „Weidelandschaft Marsch“.

Antragsformulare sowie detaillierte Informationen zu den einzuhaltenden Auflagen sind im Internet auf der Webseite der Landesregierung verfügbar: schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vertragsnaturschutz

Die Anträge sind bis zum 1. Oktober 2019 bei der Landesgesellschaft Schleswig-Holstein, Fabrikstraße 6, 24103 Kiel einzureichen. Antragsformulare sind auch dort erhältlich. Ansprechpartner ist Jochen Thun (Tel.: 04 31-54 44 34 11, E-Mail: jochen.thun@lgsh.de).

Der Verpflichtungszeitraum beginnt am 1. Januar 2020 und beträgt fünf Jahre. Dieses Vertragsmuster wird durch Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz und Landesmittel gefördert.

melund

